Gemeinde Flintbek
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde
Az. 12.10.11.02/30

Verordnung der Gemeinde Flintbek über die Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Flintbek

Aufgrund des § 175 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz) vom 02. Juni 1992 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein, Seite 243) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.02.2021, GVOBl. Schleswig-Holstein, S 222 wird folgende Verordnung erlassen.

§ 1

Zweck der Verordnung

(1) Anlässlich der vielfach festgestellten Vorfälle des Vandalismus, der Sachbeschädigung sowie der Ruhestörung sieht sich die örtliche Ordnungsbehörde aufgrund der sachlichen Zuständigkeit dazu veranlasst, eine Verordnung über die öffentliche Sicherheit zur Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Flintbek zu erlassen.

(2) Diese Verordnung dient der Eindämmung des Vandalismus, der Sachbeschädigung sowie der Ruhestörung.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung gilt für den nachfolgend in der Karte markierten Bereich:

(2) Täglich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr besteht ein Betretungsverbot.

§ 3

Verstöße gegen die Verordnung

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung stellen gem. § 175 Abs. 3 LVwG Ordnungswidrigkeiten dar und können gem. § 175 Abs. 4 LVwG mit einer Geldbuße bis zu 1.000 EUR geahndet werden.

§ 4
Ausnahmen

Die örtliche Ordnungsbehörde kann auf Antrag Ausnahmen von den Regelungen des § 2 dieser Verordnung zulassen, sofern die Interessen der Antragstellerin oder des Antragstellers die durch diese Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall überwiegen oder ein öffentliches Interesse für eine Ausnahmenerteilung gegeben ist.

§ 5
Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Verordnung über die Benutzung der Sportanlagen der Gemeinde Flintbek tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Flintbek, 07. Januar 2022

Olaf Plambeck
Bürgermeister